



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Institut für Kommunikations-
und Medienwissenschaft
**Professur für Medien-
und Kommunikations-
wissenschaft**

Prof. Dr. Christian Pentzold

Vorsitzender des
Prüfungsausschusses BA KMW

Bescheinigung über Pflichtpraktikum im Studiengang BA KMW
Zur Vorlage bei möglichen Praktikumsstellen

Hiermit bestätigen wir, dass die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Kommunikations- und Medienwissenschaft (BA KMW) an der Universität Leipzig ein Pflichtpraktikum für Studierende vorsieht. Das Praktikum muss mindestens 8 Wochen (Vollzeit) umfassen und bei ein- und derselben (Medien-)Organisation im Block abgeleistet werden (vgl. Prüfungsordnung vom 9.5.2019, §2 sowie Studienordnung vom 9.5.2019, §8 Abs. 5).

Damit gelten Praktikantinnen und Praktikanten, die dieses Praktikum innerhalb des Studiengangs absolvieren, nicht als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes (vgl. MiLoG, Abschnitt 3, Schlussvorschriften, §22).

Prof. Dr. Christian Pentzold
Vorsitzender des Prüfungsausschusses BA KMW

Universität Leipzig
Institut für Kommunikations- und
Medienwissenschaft
Nikolaistraße 27–29
04109 Leipzig

Telefon
+49 341 97-35 701

Fax
+49 341 97-35 749

E-Mail
christian.pentzold@uni-leipzig.de

Web
www.uni-leipzig.de

Postfach intern
165141

Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Erklärung des bzw. der Studierenden

- Ich bin im oben genannten Studiengang BA KMW eingeschrieben, die angeführten Regelungen der Prüfungsordnung treffen auf mich zu.
- Ich habe bislang kein Pflichtpraktikum absolviert und beabsichtige, das bei der oben genannten Organisation angestrebte Praktikum als Pflichtpraktikum anrechnen zu lassen.

Ich strebe ein kurzes Pflichtpraktikum von 8 Wochen

langes Pflichtpraktikum von 6 Monaten

an.

Name Student:in

Unterschrift Student:in